



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Beate Raudies (SPD)**

und

Antwort

**der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung – Punkt 1: Energie-, Sozialleistungs- und Schuldnerberatungen – Stand Februar 2024

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 1 beinhaltet eine „Beratungsprogrammoffensive für alle Altersgruppen für die Sicherstellung und den Ausbau von Energie- sowie Sozialleistungs- und Schuldnerberatungen“ im Umfang von 10 Millionen Euro.¹

1. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel im Rahmen des Punktes 1 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort:

Maßnahme

Mittel

Stärkung der Energieberatung von Verbraucherinnen und Verbrauchern

2,4 Mio. €

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5, aufgerufen am 13.02.2024.

Förderung von zusätzlich erforderlichen Beratungsangeboten der kommunalen Schuldnerberatungsstellen.	2 Mio. €
Stärkung der Beratung von Mieterinnen und Mietern sowie von Eigentümerinnen und Eigentümern.	2,4 Mio. €
Förderung der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) der Energieagentur	2,4 Mio. €
Förderung von Energieberatungen für alle KMU in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Beratungsinitiative Energie der Handwerkskammer	800 T€

2. Welche Förderrichtlinien für welche Maßnahmen liegen hierzu vor? Bitte mit Datum der Veröffentlichung angeben!

Antwort:

Zur Stärkung der Energieberatung von Verbraucherinnen und Verbrauchern wurde der Verbraucherschutzzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) mit Zuwendungsbescheid vom 29. Juni 2023 eine Projektförderung in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € bewilligt. Gemäß dem von der VZSH mit dem Projektantrag eingereichten Konzepts werden damit im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2024 konkrete Maßnahmen in folgenden drei Bereichen gefördert:

- eine Ergänzung der Energieberatung durch Online-Aktivitäten und analoge Veranstaltungen,
- das Ausrollen des Angebots „Verbraucher stärken im Quartier“ über Kiel hinaus an den Standorten Heide, Flensburg, Lübeck, Norderstedt und Neumünster sowie
- eine Strukturanpassung der VZSH für den Projektzeitraum zur Umsetzung der Maßnahmen.

Für die Umsetzung des Programms zur Stärkung der Beratung von Mieterinnen und Mietern sowie von Eigentümerinnen und Eigentümern bedarf es haushaltsrechtlich keiner Förderrichtlinie. Das Programm befindet sich weiterhin in Vorbereitung, die Mittel sind erneut für das Haushaltsjahr 2024 als Teil der Nachschiebeliste angemeldet worden.

Für die Maßnahme „Förderung von zusätzlich erforderlichen Beratungsangeboten der kommunalen Schuldnerberatungsstellen“ liegt die Richtlinie über die Förderung zusätzlich erforderlicher Beratungsangebote der kommunalen Schuldnerberatungsstellen aufgrund der steigenden Energiepreise (Schuldnerberatungsförderrichtlinie) vom 15.06.2023 vor. Die Richtlinie gilt noch bis Ende 2024, aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist am 31.12.2023 ist eine Antragsstellung in 2024 allerdings nicht mehr möglich, daher sind für das Haushaltsjahr 2024 keine Mittel mehr vorgesehen.

Für die Durchführung der Energie- und Klimaschutzinitiative besteht ein Aufgabenübertragungsvertrag mit der IB.SH. Aufgabe der IB.SH Energieagentur ist es, das Projekt EKI zu begleiten. Hierbei übernimmt sie schwerpunktmäßig die Aufgaben der Beratung, Qualifizierung und Netzwerkarbeit zu den Themen Energiewende im Wärmesektor und kommunalem Klimaschutz. Zielgruppe von EKI sind insbesondere kommunale Akteure.

Für die Förderung von Energieberatungen für alle KMU in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Beratungsoffensive Energie der Handwerkskammer erfolgte die Beauftragung der Handwerkskammer Lübeck per Vertrag vom 15.05.2023.

3. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel in welcher Höhe bisher verausgabt worden? Bitte nach Haushaltstiteln und -jahren getrennt aufschlüsseln!

Antwort:

Für das Projekt zur Stärkung der Energieberatung von Verbraucherinnen und Verbrauchern wurden aus dem Haushaltstitel 0806 684 04 (MG 02) im Jahr 2023 insgesamt 169.500,00 € verausgabt.

Für die Förderung von Energieberatungen für alle KMU in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Beratungsoffensive Energie der Handwerkskammer wurden aus dem Haushaltstitel 0612.08.671 04 insgesamt 265.000,00 € verausgabt.

Hinsichtlich der Stärkung der Beratung von Mieterinnen und Mietern sowie von Eigentümerinnen und Eigentümern sind noch keine Mittel verausgabt worden.

Für die „Förderung von zusätzlich erforderlichen Beratungsangeboten der kommunalen Schuldnerberatungsstellen“ wurden aus dem Haushaltstitel 0401 00 633 05 im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 387.014,56 € für die nachstehend aufgeführten Projekte verausgabt:

Antragstellende/-r	Name der Schuldnerberatungsstelle	Förderung
Kreis Plön	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg	11.948,26 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	Diakonisches Werk Kreis Herzogtum Lauenburg	53.800,00 €
Landeshauptstadt Kiel	DRK Kreisverband Kiel e.V.	2.526,44 €

Landeshauptstadt Kiel	Sozialdienst kath. Frauen e.V. Kiel	18.147,55 €
Kreis Dithmarschen	AWO Schleswig-Holstein gGmbH	14.030,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	Diakonisches Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	4.233,24 €
Kreis Steinburg	Steinburg Sozial gGmbH	113.160,00 €
Kreis Pinneberg	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzbe- ratung AWO SH	115.980,00 €
Kreis Dithmarschen	Lichtblick Dithmarschen e.V.	40.812,00 €
Stadt Flensburg	Fachstelle für Wohnhilfen und Schuldnerberatung	12.377,07 €
		387.014,56 €